

# Schutzkonzept

Hapkido Club Oelde e.V.

Mit den Abteilungen Judo und Hapkido



# Inhalt

1. Einleitung.....	4
2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?.....	4
2.1. Machtmissbrauch.....	4
2.2. Grenzverletzungen und Übergriffe .....	4
2.3. Körperliche (physische) Gewalt.....	5
2.4. Emotionale (psychische) Gewalt.....	5
2.5. Sexualisierte Gewalt.....	5
2.6. Vernachlässigung.....	6
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport.....	6
3.1. Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport .....	6
3.2. Ziele des Hapkido Club Oelde e.V. ....	6
4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*innen .....	6
4.1. Analyse - für wen ist das Schutzkonzept.....	6
4.2. Risikoanalyse & Zusammenfassung .....	7
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen .....	7
5.1. Vorbildfunktion der Leitung.....	7
5.3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen .....	7
5.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen .....	8
5.5. Informationsgespräche .....	8
5.6. Ehrenkodex.....	8
5.7. Das erweiterte Führungszeugnis.....	8
5.7.1. Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses .....	9
5.7.2. Ablauf .....	9
5.8. Selbstverpflichtungserklärung .....	9
5.9. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden .....	10
5.10. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander .....	10
5.10. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit .....	11
6. Beschwerdemanagement und Krisenintervention .....	11
6.1. Beschwerdemanagement und Kriseninterventionsplan .....	11
6.2. Interventionschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien .....	12
6.3. Rehabilitation .....	12
6.4. Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen.....	13
6.5. Anlaufstellen und Notrufnummern.....	13
7. Versionsstand .....	14
8. Anlagen:.....	14
8.1 Interventionsplan .....	16

8.2 Hapkidowerte:.....	17
8.3 Judowerte:.....	17

# 1. Einleitung

Gewalt jeglicher Art kann in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens vorkommen. Sexualisierte Gewalt, körperliche Übergriffe, verletzende Sprache, sozialer Ausschluss, Machtmissbrauch und mentaler Druck sind nur einige Formen, in denen Menschen tagtäglich Gewalt in ihrem Alltag erfahren.

Als Sportorganisation ist uns bewusst, dass wir eine zentrale Position im täglichen Leben vieler Menschen einnehmen. Wir sehen uns damit auch in der Verantwortung, gegen Gewalt präventiv vorzugehen und im Falle von Gewaltausübung nicht wegzusehen, sondern zu handeln.

Besonders Kinder und Jugendliche stellen in diesem Kontext eine sensible Gruppe dar.

## 2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Grenzverletzungen, Übergriffe, Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt, körperliche (physische) Gewalt, emotionale (psychische) Gewalt, Vernachlässigung: Ein klares Verständnis der Begrifflichkeiten bildet die Grundlage für effektive Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Damit ein sinnvolles Schutzkonzept erstellt werden kann, ist es wichtig die verschiedenen Begrifflichkeiten zum Thema Gewalt im Sport zu erläutern und in angemessener Weise zu definieren. Im Folgenden werden einige Begriffe nach den, zur Zeit der Erstellung des Konzeptes, aktuellen Erkenntnissen erläutert.

### 2.1. Machtmissbrauch

Machtmissbrauch findet immer dann statt, wenn eine Person, die durch ihre Position im Verband erworbene Macht einsetzt, um Betroffene zu Handlungen zu bewegen, die diese unter anderen Umständen nicht durchführen würde.

### 2.2. Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Verletzungen, die nicht vorsätzlich verübt werden oder aufgrund von Unwissenheit einer Person geschehen. Sie können auch aufgrund einer "Kultur der Grenzverletzungen" entstehen, also aufgrund langjährig gewachsener Normen, die für viele Menschen als normaler Umgang eingestuft werden, aber auf andere Personen durchaus verletzend wirken können.

Dabei ist wichtig zu beachten, dass Grenzverletzungen nicht nur von einer beobachtenden Perspektive aus eingestuft werden können. Es geht hier vor allem auch immer um die subjektive Wahrnehmung der betroffenen Person.

Im pädagogischen Kontext können Grenzverletzungen nicht komplett vermieden werden, unbeabsichtigt sind sie aber durch einen reflektierten und respektvollen Umgang miteinander korrigierbar. Es ist wichtig einen offenen Raum zu schaffen, in dem über Grenzverletzungen gesprochen werden kann und in dem sich auch aufrichtig entschuldigt wird.

Mögliche Grenzverletzungen können zum Beispiel das einmalige unabsichtliche Berühren einer Person oder der Gebrauch verletzender Sprache sein. Es handelt sich hier um Situationen, die sehr selten oder nur einmalig vorkommen, und sie passieren nicht absichtlich.

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen handelt es sich bei Übergriffen nicht um zufällige Situationen. Sie entstehen aus fachlichen und/oder persönlichen Defiziten. Sie können auch geplante Situationen umfassen und beinhalten das Hinwegsetzen über gesellschaftliche, kulturelle und/oder institutionelle Regelungen wie diesem Schutzkonzept, die Nichteinhaltung fachlicher Standards und/oder das Ignorieren des Widerstandes der Betroffenen.

### 2.3. Körperliche (physische) Gewalt

Diese Art der Gewaltausübung schließt alle Handlungen ein, in denen die betroffene Person körperlich geschädigt und/oder verletzt wird, wie zum Beispiel: Treten, Schlagen, Schubsen, Würgen, Festhalten, Anspucken...

### 2.4. Emotionale (psychische) Gewalt

Diese Art der Gewalt wird meist verbal ausgeübt. Die Betroffenen werden durch eine\*n Täter\*in mithilfe von zum Beispiel Drohungen, Demütigungen und Beleidigungen unter Druck gesetzt. Dazu gehören auch Stalking, Mobbing und Diskriminierungen.

### 2.5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Übergriffe, die die sexuelle Selbstbestimmung einer Person angreifen. Sie bauen wie andere Arten der Gewalt auch auf einem Machtmissbrauch auf. Täter\*innen nutzen hier häufig ihre Machtposition aus, um ihre Opfer sexuell zu erniedrigen, sie sexuell zu belästigen oder andere sexuelle Gefälligkeiten einzufordern. Sie kann auch ohne Körperkontakt ausgeübt werden, zum Beispiel durch das Senden pornographischer Inhalte oder durch verbale sexuelle Belästigung.

## 2.6. Vernachlässigung

Die Vernachlässigung beinhaltet den Entzug von Fürsorge, Förderung und therapeutischer, pädagogischer sowie medizinischer Hilfen. Kinder und Jugendliche werden hier wichtiger Ressourcen und Kontakte beraubt.

## 3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

### 3.1. Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport

Der Landessportbund Nordrhein- Westfalen (LSB NRW) hat ein Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport gegründet. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen. In das Bündnis aufgenommen werden alle Sportvereine, Fachverbände und Stadt- und Kreissportbünde, die sich zum Ziel gesetzt haben, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Sie erhalten konkrete Hilfestellung, um das Thema im Sport zu enttabuisieren, Präventionsmaßnahmen umzusetzen sowie in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und handlungsfähig zu bleiben.

### 3.2. Ziele des Hapkido Club Oelde e.V.

- Der Vorstand des Hapkido Club Oelde e.V. (im weiteren HKDC) erklärt das Thema „Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ zur Vorstandssache.
- Der Hapkido Club Oelde e.V. wird so der Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gerecht. Präventionsarbeit ist ein Qualitätsmerkmal der Vereinsarbeit.
- Alle Mitglieder des Hapkido Club Oelde e.V. nehmen die Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt von jeglicher Gewalt bekannt wird.

## 4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur\*innen

### 4.1. Analyse - für wen ist das Schutzkonzept

Das vorliegende Schutzkonzept ist für die folgenden Personen im HKDC erstellt worden: Vorstand, Sportler\*innen, Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen, Betreuer\*innen,

Kampfrichter\*innen, Eltern und Zuschauer\*innen, externe Kontakte, Referent\*innen und Teilnehmer\*innen.

## 4.2. Risikoanalyse & Zusammenfassung

Die Ergebnisse sind unter anderem die Grundlage für dieses Schutzkonzept und für die weitere Arbeit in den beiden Abteilungen. Im Wesentlichen wurden die Sportstätten, Personen und Abläufe im Verein angeschaut.

# 5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

## 5.1. Vorbildfunktion der Leitung

- Der geschäftsführende Vorstand des Hapkido Club Oelde e.V. stellt sicher, dass die Inhalte dieses Präventionskonzeptes den Abteilungsleitungen bekannt sind. Die Abteilungsleiter\*innen wiederum informieren alle den Abteilungen zugehörigen Trainer\*innen und Sportler\*innen über das Konzept. Der Vorstand und das Team Prävention zum Schutz vor Gewalt (Team PSG HKDC) des Hapkido Club Oelde e.V. stehen allen Mitgliedern und Angehörigen für Fragen zur Verfügung.
- Der Vorstand hat eine klare Haltung zur Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit.

## 5.3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Um dem Thema Prävention vor sexueller und interpersoneller Gewalt eine besondere Bedeutung beizumessen, hat HKDC seine Vereinssatzung im Abschnitt II.2 (Ziel und Zweck) um folgenden Paragraphen ergänzt (Stand: 20.03.2025):

„Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, die nicht der Sportart angemessen ist, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Der Verein bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und tritt für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein pflegt eine Aufmerksamkeitskultur zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport.

Verstöße gegen diese Grundsätze, den Ehrenkodex oder das Präventionskonzept gegen interpersonelle Gewalt im Sport führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Verein.“

## 5.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Die qualifizierten Ansprechpersonen werden vom Vorstand benannt. Sie bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort oder sind im Austausch untereinander. An die Ansprechpersonen kann sich jede Person aus dem HKDC bei Fragen bzgl. Vorfällen oder Interesse wenden. Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage unter dem Punkt "Schutz vor Gewalt" direkt auf der Startseite genannt. Es ist ein "Team PSG HKDC"<sup>1</sup> gegründet worden, dass sich regelmäßig trifft und die Umsetzung und Anpassung des Schutzkonzeptes betreut. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachberatungsstellen informiert und involviert, da deren Mitarbeiter\*innen dafür qualifiziert sind.

## 5.5. Informationsgespräche

Die Abteilungsleiter\*innen und eventuell Trainer\*innen der Gruppe führen Gespräche mit Interessierten. Thematisiert werden die Motivation zur Mitarbeit im Verein, das Schutzkonzept und die Qualifikation. Der Vorstand wird über die Ergebnisse des Gesprächs informiert. Es wird ein kurzes Protokoll verfasst. Dem Interessenten wird die Übungsleitervereinbarung (Anlage) ausgehändigt.

## 5.6. Ehrenkodex

Der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW (siehe Anhang) soll für alle Vereinsmitglieder als Maßstab gelten, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder als Betreuungspersonen tätig sind. Alle Mitglieder des gesamten Vorstandes sowie alle Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen und Hilfstrainer\*innen müssen den Ehrenkodex unterschreiben.

Der Ehrenkodex muss erneut unterschrieben werden, wenn dieser überarbeitet oder ergänzt wurde. Die Geschäftsleitung des HKDC ist für die Unterzeichnung des Ehrenkodex zuständig.

## 5.7. Das erweiterte Führungszeugnis

„Das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) gilt für Personen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind oder tätig sein sollen, was über eine entsprechende Bestätigung des Trägers, des Verbands/Vereins, der Einrichtung oder der Initiative nachgewiesen werden muss. Der Gesetzgeber hat mit dem § 30a BZRG ausdrücklich die Verbindung zu § 72a SGB VIII geschaffen und gleichzeitig den möglichen Personenkreis auch auf ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen ausgedehnt.“ (dsj.de/dosb)

---

<sup>1</sup> Ansprechpersonen siehe Anhang  
Schutzkonzept

### 5.7.1. Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Für alle Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen, Betreuer\*innen, Kampfrichter\*innen, Referent\*innen, aktive Helfer\*innen die für den HKDC tätig sind, gelten folgende Regelungen:

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) ist erforderlich, um zu verhindern, dass rechtskräftig verurteilte Personen für unseren Verein tätig werden. Personen, die aus einem Land kommen, in dem sie keine Möglichkeit haben, das eFZ einzufordern, werden für den Zeitraum der Tätigkeit durch eine für den HKDC tätige Person begleitet. Personen, die nach einer Straftat im Sinne von § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind, dürfen keine Tätigkeiten für unseren Verein ausüben. Bei Tätigkeiten, die eine gemeinsame Übernachtung mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorsehen, ist die Vorlage des eFZ vor Antritt von allen Begleitpersonen verpflichtend.

Das eFZ darf bei der Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate sein. Ansonsten ist eine Mitarbeit untersagt.

### 5.7.2. Ablauf

Alle für den HKDC tätigen müssen in einem 3-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §30 a BZRG vorzeigen. Die Personen, die einsichtsberechtigt sind, stehen auf der Homepage unter „Schutz vor Gewalt“.

Bei Nichtvorlage des erweiterten Führungszeugnisses oder Eintragungen gem. §§174 ff StGB lehnt der HKDC zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person grundsätzlich ab.

Es erfolgt ein jährlicher Abgleich der für den HKDC tätigen Personen in den einzelnen Abteilungen hinsichtlich der eingesehenen erweiterten Führungszeugnisse, um so mögliche Versäumnisse zu erkennen und eine Vorlage zu veranlassen.

Die Abteilungsleiter\*innen sind für die Vollständigkeit der Listen mit allen für den Verein tätigen Personen verantwortlich und legen diese nach der Mitgliederversammlung beim geschäftsführenden Vorstand vor. Die Unterlagen für die Beantragung des eFZ werden vom geschäftsführenden Vorstand versendet.

Neue Tätige, die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten, müssen vor Antritt ihrer Tätigkeit ein „erweitertes Führungszeugnis“ gemäß §30 a BZRG, oder eine Selbstverpflichtungserklärung für den Übergang bis zur Vorlage des eFZ vorlegen. Des Weiteren muss der Ehrenkodex und die Übungsleitervereinbarung unterzeichnet werden.

## 5.8. Selbstverpflichtungserklärung

Wenn Aufgrund von kurzfristigem Einsatz kein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden kann, müssen die Personen eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage)

unterschreiben und das Führungszeugnis nachreichen. Werden Personen für kurze Zeiträume wie z.B. Fahrten zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen herangezogen reicht ebenfalls die Selbstverpflichtungserklärung.

## 5.9. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Alle für den HKDC tätigen Personen (s. 5.7.1) sollten einmalig an einer Sensibilisierungsmaßnahme von vier Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

Der HKDC verpflichtet sich regelmäßig (mindestens alle drei Jahre), Präventionsangebote anzubieten. Diese sollen auch für Interessierte Mitglieder und speziell für die Sportler\*innen angeboten werden. Zudem soll es alle drei Jahre einen Trainer\*innentag geben bei dem über das Schutzkonzept, Regeln im Verein, Verhalten etc. informiert und gesprochen wird.

## 5.10. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Abgeleitet aus der Risikoanalyse sind folgende allgemeine Verhaltensregeln für den Umgang zum Schutz vor jeglicher Form der Gewalt entstanden:

- Jede\*r darf die eigene Meinung äußern und angemessen vertreten im Rahmen unserer freiheitlich demokratischen Verfassung.
- In der Umgangssprache wird auf sexistische und gewalttätige Äußerungen verzichtet.
- Mobbing-situationen werden gezielt angesprochen und es wird nicht weggesehen.
- Die beiden betreffenden Sportarten sind Kontaktsportarten, bei denen es Grundsätzlich zu Körperkontakt kommt. Bei neuen Trainingsinhalten kann es zu vermehrtem Körperkontakt und Hilfestellungen kommen. Die Trainer\*innen sind aber dahingehend sensibilisiert, dass sie darüber informieren.
- Auf Körperkontakt ohne Erlaubnis und auf die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte wird geachtet.
- Die Anfertigung von Bild- und Videomaterial zur Öffentlichkeitsarbeit oder zu Trainingszwecken sind nur mit vorheriger Einwilligung der Sporttreibenden, bzw. wenn nötig der Erziehungsberechtigten möglich.
- Die medial gestützte Technikanalyse (Bild, Video) erfolgt nur mit Einwilligung des Sporttreibenden.
- Die Handynutzung in den Umkleide-, WC- und Duschräumlichkeiten ist nicht erlaubt.
- Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden von Begleitpersonen nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, muss dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Der Verein sorgt dafür, dass die Umkleiden entsprechend gekennzeichnet werden.
- Maßnahmen mit Übernachtung müssen grundsätzlich von zwei erwachsenen Personen begleitet werden (4 Augen Prinzip, bei gemischten Gruppen je eine männliche und weibliche Person).

- Übernachtungssituation: Kinder/Jugendliche und Betreuer\*innen/Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern, dabei ist auf Geschlechtertrennung von Jungen und Mädchen zu achten.
- Eine Ausnahme bilden Übernachtungen in Turnhallen oder großen Zelten. Hier sind im Vorfeld alle Teilnehmenden und Eltern darüber zu informieren.
- Pünktlichkeit aller am Training beteiligten (einschließlich Eltern beim Bringen und Abholen) sorgt für Sicherheit.
- Alle halten sich an die Werte der jeweiligen Sportart. (siehe Anhang)

## 5.10. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Der HKDC übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention interpersoneller und sexualisierter Gewalt. Hierzu sind auf der Homepage entsprechende Informationen und Ansprechpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, sodass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können.

Das Team PSG HKDC (bei Auflösung des Teams fällt diese Aufgabe in den Bereich des geschäftsführenden Vorstands) überprüft das aktuell gültige Schutzkonzept einmal im Jahr auf notwendige Änderungen. Sollte es im laufenden Jahr entsprechende Vorfälle geben, wird früher gehandelt.

Spätestens nach 3 Jahren wird eine neue Risikoanalyse mit Mitgliedern aus den Abteilungen (angelehnt an den Trainertag) durchgeführt.

# 6. Beschwerdemanagement und Krisenintervention

## 6.1. Beschwerdemanagement und Kriseninterventionsplan

Beschwerden oder Hinweise auf ein Fehlverhalten werden häufig vermieden, da sie oft zu Konflikten führen. Es kann aber nur Lösungen geben, wenn Unstimmigkeiten oder Fehlverhalten bekannt sind.

Alle unsere Sportler\*innen, Eltern, Übungsleiter\*innen, für den HKDC tätige Personen und andere aktive Personen sollen es leicht haben, mit uns Kontakt aufzunehmen und Beschwerden oder Hinweise einzureichen. Wer eine Beschwerde hat oder einen Hinweis geben möchte, kann frei wählen, wie und mit wem Kontakt aufgenommen werden soll. Beschwerden, Hinweise oder auch Lob sind möglich per Brief, per E-Mail, telefonisch oder persönlich. Die Kontaktdaten sind folgenden Webseiten zu finden: [www.kampfkunst-oelde.de](http://www.kampfkunst-oelde.de); [www.hapkido-oelde.de](http://www.hapkido-oelde.de); [www.judo-oelde.de](http://www.judo-oelde.de)

## 6.2. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Damit bei Verdachtsfällen, die bei sportlichen Veranstaltungen, Ferienfreizeiten, Qualifizierungsmaßnahmen, außersportlichen Angeboten oder weiteren Aktionen aufgefallen sind, angemessen reagiert und gehandelt werden kann, müssen bestimmte Vorgehensweisen bereits vorher klar vorgegeben und kommuniziert werden.

Dieses Vorgehen muss allen im HKDC-Mitwirkenden sowie externen Mitarbeitenden bekannt sein.

Die Ansprechpersonen des HKDC, halten sich an die festgelegten Vorgehensweisen.

Im Folgenden werden die verschiedenen Vorgehensweisen und Schritte näher beschrieben, es handelt sich hier um das Eingreifen und Handeln bei verschiedenen Fällen zum Thema interpersonelle und sexualisierte Gewalt, die auftreten könnten.

Jedes auffällig gewordene Verhalten wird beachtet und je nach Ausgang mit Konsequenzen für die jeweiligen Beteiligten bedacht. Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise werden von allen Seiten gehört.

Verdachtsfälle:

- Opferschutz geht vor Täterschutz.
- Den Betroffenen Personen Glauben schenken.
- Im Interesse der Betroffenen Person handeln.
- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Personen, die einem Verdachtsfall unterliegen, geschützt werden, damit im Falle einer Unschuld keine Stigmatisierung erfolgt.
- Personen, die mit sexuellen Übergriffen in Zusammenhang gebracht werden, werden bereits in der Klärungszeit von der Tätigkeit für den HKDC freigestellt.
- Personen, die wiederholt Verdachtsfälle produzieren, werden verwarnet. Gespräche werden geführt und Vereinbarungen getroffen.
- Der Person wird die Anpassung ihres Handelns nahegelegt.
- Die Person wird durch professionelle Hilfe und entsprechende Handlungsempfehlungen unterstützt.
- Die entsprechenden Fachberatungsstellen bzw. die Polizei werden einbezogen.
- Mitteilungswege, also welche Institutionen, Personen etc. von Übergriffen informiert werden, sind dem Interventionsplan zu entnehmen.

## 6.3. Rehabilitation

Neben dem Schutz der Betroffenen gilt auch gegenüber den Vereinsmitgliedern und gemeldeten Personen eine Fürsorgepflicht. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass gemeldete

Personen nicht vorschnell oder gar öffentlich verurteilt werden, damit der Ruf der Personen im Falle eines falschen Verdachts keinen Schaden nimmt.

Bei der zunächst vereinsinternen Sondierung ist also größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion geboten. Falls sich herausstellt, dass eine gemeldete Person kein Fehlverhalten begangen hat, ist diese vollständig zu rehabilitieren. Dieses umfasst die ordnungsgemäße Aufarbeitung des Sachverhalts (woher kam der Verdacht, wie ist er entstanden und wie wurde er verbreitet) und, wenn der Vorwurf auch öffentlich bekannt wurde, eine öffentliche Bekanntmachung, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.

Dieser Prozess sollte in Abstimmung mit den betroffenen Personen geschehen. Bei der Rehabilitation ist es hilfreich, professionelle Unterstützung von außen heranzuziehen.

## 6.4. Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen

Gemeldete Fälle werden nach Abschluss innerhalb des Team PSG HKDC gemeinsam reflektiert und der Vorstand wird informiert. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen, um mögliche Anpassungen des Schutzkonzeptes zu veranlassen.

Es sollte ebenfalls geklärt werden, ob die beteiligten Personen weitere Hilfe in Anspruch nehmen möchten. Diese kann durch externe Beratungsstellen oder durch moderierte Beratungsgespräche (Supervision) erfolgen.

## 6.5. Anlaufstellen und Notrufnummern

Folgende Personen sind unser Schutzteam und unter [schutzteam@hapkido-oelde.de](mailto:schutzteam@hapkido-oelde.de) zu erreichen:

Stefan Boegel: [stefan.boegel@hapkido-oelde.de](mailto:stefan.boegel@hapkido-oelde.de)

Maurice Gerke: [maurice.gerke@hapkido-oelde.de](mailto:maurice.gerke@hapkido-oelde.de)

Jessica Gerke: [jessika.gerke@hapkido-oelde.de](mailto:jessika.gerke@hapkido-oelde.de)

Allgemeinen Beratungsstellen

- Caritas Ahlen: [www.caritas-ahlen.de](http://www.caritas-ahlen.de); +49 2382 893136
- Ways4you: [ways4you.de](http://ways4you.de)
- Ansprechpartner Nordrhein-Westfälischer Judo-Verband e.V.: [Carina.Richter@nwjv.de](mailto:Carina.Richter@nwjv.de)
- Ansprechpartner Nordrhein-Westfälischer Hapkidoverband:
- Tel.: 116111 Nummer gegen Kummer
- [www.kein-taeter-werden.de](http://www.kein-taeter-werden.de)

Das Schutzkonzept wurde durch das TEAM PSG erstellt und dem Vorstand am 22.01.2026 vorgelegt und einstimmig angenommen.

## 7. Versionsstand

Version	Datum	Änderungsgrund
Version 1	22.01.2026	

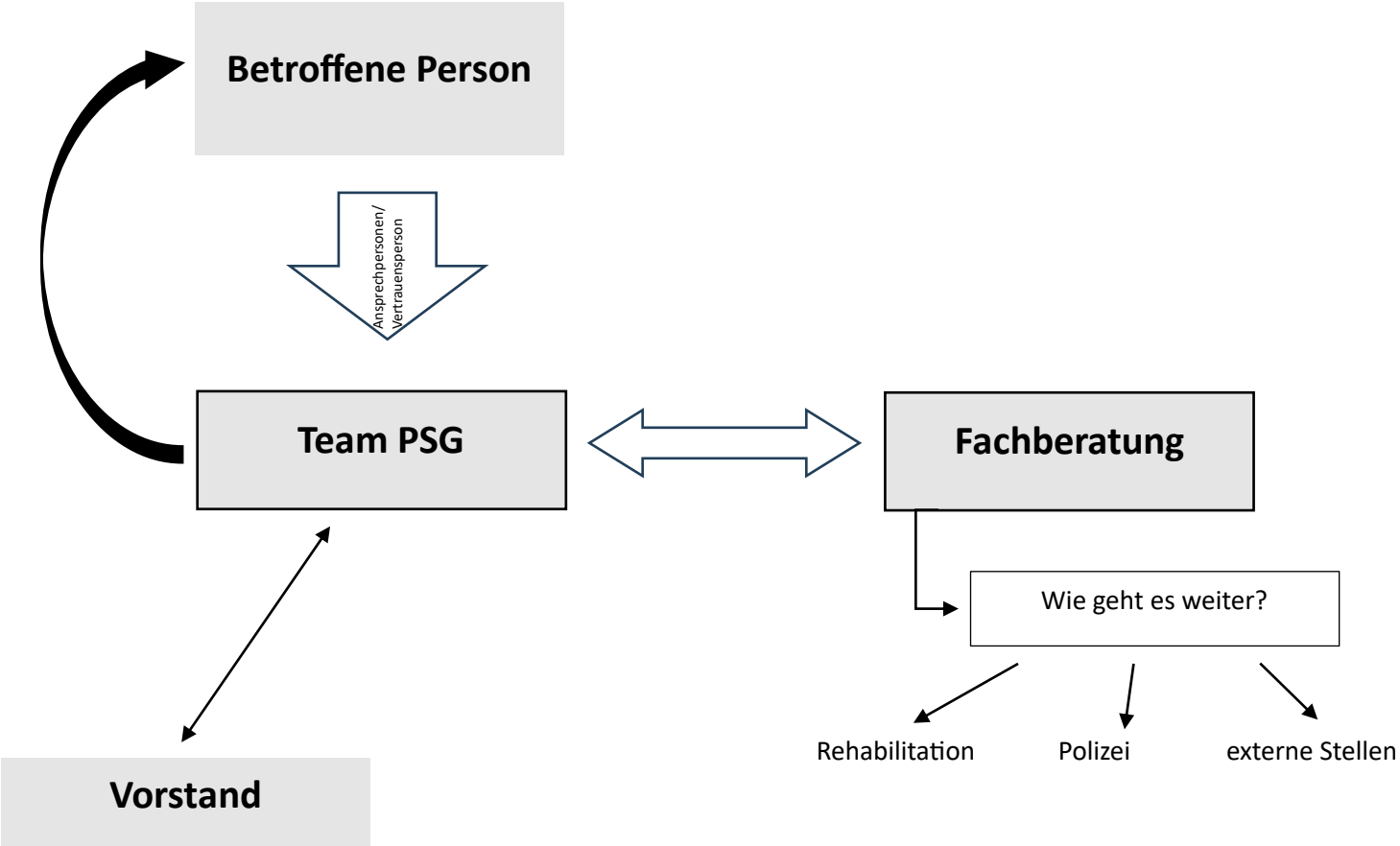
Anlagen (Interventionsplan, Ehrenkodex, Bescheinigung zur Beantragung des eFZ, Selbstverpflichtungserklärung, Übungsleitervereinbarung...) sind auf der Homepage .....<http://www.sv-owl.de/> unter „Schutz vor Gewalt“ abrufbar.

## 8. Anlagen:

- Interventionsplan
- Werte Hapkido und Judo
- Ehrenkodex
- Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses
- Selbstverpflichtungserklärung
- Übungsleitervereinbarung



8.1 Interventionsplan



## 8.2 Hapkidowerte:



## 8.3 Judowerte:

### Die 10 Judowerte des Deutschen Judo-Bundes

**Höflichkeit**  
Behandle Deine Trainingspartner, Wettkampfgegner und Mitmenschen wie Freunde. Zeige Deinen Respekt gegenüber jedem Judo-Übenden durch eine ordentliche Verneigung.

**Ehrlichkeit**  
Sei immer ehrlich und kämpf fair, ohne unsportliche Handlungen und ohne Hintergedanken.

**Ernsthaftigkeit**  
Sei immer konzentriert bei der Sache. Entwickle eine positive Trainingseinstellung und übe fleißig.

**Respekt**  
Begegne jedem mit Respekt. Behandle Deine Lehrer und JudoFreunde immer zuvorkommend und erkenne die Leistungen anderer an.

**Hilfsbereitschaft**  
Sei anderen gegenüber stets hilfsbereit: Unterstütze als (Trainings-)Älterer die Jüngeren. Hilf Deinem Partner, die Techniken korrekt zu erlernen und Neuen, sich in der Gruppe zurechtzufinden.

**Bescheidenheit**  
Spiele Dich selbst nicht in den Vordergrund. Sprich über Deinen Erfolg nicht mit Übertreibung. Orientiere Dich an den Besseren und nicht an denen, deren Leistungsstand Du bereits erreicht hast.

**Wertschätzung**  
Erkenne die Leistung jedes Anderen an, wenn dieser sich nach seinen Möglichkeiten ernsthaft anstrengt.

**Selbstbeherrschung**  
Achte stets auf Pünktlichkeit und Disziplin – beim Training, Wettkampf und im Leben. Verliere auf der Matte nie die Beherrschung, auch nicht in Situationen, die Dir unfair erscheinen.

**Mut**  
Nimm Dein Herz in die Hand – im Randori, im Wettkampf und im Leben selbst. Gib Dich niemals auf, auch nicht bei einer drohenden Niederlage oder bei einem scheinbar übermächtigen Gegner.

**Freundschaft**  
Achte all diese Werte und alle Menschen, dann wirst Du nicht nur beim Judo Freunde finden.